

GEMEINDE AITERHOFEN



BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder ab dem 01.10.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 04.08.2025 aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)

Die Satzung kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer 3.05, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an der Amtstafel und
allen Ortstafeln

am: 01.10.2025

abgenommen am: 31.10.2025



Aiterhofen, den 05.08.2025

Gez.

Adalbert Hösl
Erster Bürgermeister